

Mehrwertsteuer

Grundsätzlich wird auf **jeden Umsatz die Umsatzsteuer** von 16 % (bzw. 7 %) hinzugerechnet.

Rechnungsbetrag	100,00 €
+ 16 % UST	16,00 €
Rechnungsbetrag	116,00 €

Die Umsatzsteuer wird vom Rechnungssteller (Verkäufer) einmal im Monat an das Finanzamt überwiesen.

Jeder kann die gezahlte **Umsatzsteuer als Vorsteuer** beim Finanzamt wieder zurück bekommen. Einzige Voraussetzung ist, dass die Produkte (weiterverarbeitet oder auch nicht) wieder verkauft werden und auf den Verkauf **erneut Umsatzsteuer** anfällt.

Rechnungsbetrag	300,00 €
+ 16 % UST	48,00 €
Rechnungsbetrag	348,00 €

Jetzt muss der Kaufmann 48,00 € an das Finanzamt als Umsatzsteuer bezahlen. Er kann aber die 16,00 € Vorsteuer geltend machen und muss nur die Differenz von 32,00 € bezahlen.

Um die gezahlte UST als VST anerkannt zu bekommen, muss zwingend ein **umsatzsteuerpflichtiger Weiterverkauf** stattfinden. Beim Endverbraucher (Bürger) erhält der Staat keine Umsatzsteuer mehr, so dass der Bürger die Umsatzsteuer als einziger zahlen muss.

Das Problem bei uns Banken ist jedoch, dass wir auf die meisten unserer Produkte **keine** Umsatzsteuer berechnen. Damit sind wir steuerlich gesehen in dem Moment Endverbraucher und können die gezahlte Vorsteuer nicht erstattet bekommen.

Buchungen:

Kauf einer Büromaschine von 1.000 € zzgl. MwSt für eine Abteilung, bei der unser Kunde auf seinen Rechnungsbetrag noch Umsatzsteuer zahlen muss (z.B. Depotabteilung) – die gezahlte UST wird als VST zurückerstattet.

BGA	1.000 €	
Vorsteuer	160 €	
an KK		1.160 €

Die Büromaschine hat zwar beim Kauf 1.160 € gekostet, die 160 € bekommen ich jedoch wieder, so dass „unterm Strich“ der ganze Spaß eigentlich nur 1.000 € gekostet hat. Die 1.000 € muss ich in meiner Bilanz aktivieren.

Da ich auch „nur“ 1.000 € gezahlt habe, werden auch nur diese abgeschrieben.

Jetzt kaufe ich für die Sparkasse die selbe Büromaschine. Sie wird in einer Abteilung eingesetzt, in der ich keine umsatzsteuerpflichtigen Geschäfte mache (z.B. Geschäftsstelle, Kreditabteilung). Da die gezahlte UST nicht erstattet wird, hat mich die Maschine alles in allem 1.160 € gekostet. Also aktiviere ich auch den vollen Betrag.

BGA	1.160 €	
an KK		1.160 €

Bei meinen Abschreibungen rechne ich jetzt mit dem vollem Betrag.

Ausnahmen:

Keine Regel ohne Ausnahmen! ☺

Es gibt einige, wenige Geschäfte, die umsatzsteuerpflichtig sind.

Wenn ich für so einen Bereich Anschaffungen mache, kann ich die UST als VST wieder erstattet bekommen. Die gezahlte VST wird dann NICHT in meinen Bestandskonten (z.B. BGA) aktiviert.

Umsatzsteuerpflichtige Geschäfte sind:

- die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren – Depotgeschäft
- Vermietung von Safe
- der An- und Verkauf von Edelmetallen
- Verkauf von Anlagegegenständen, sofern diese nicht ausschließlich zur Erstellung steuerfreier Bankdienstleistungen eingesetzt wurden
- entgeltliche Beratungen